

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen,

1. einen Betrag von 200.000 Euro unter Berücksichtigung von 100.000 Euro Landesförderung zur Deckung der Sachkosten für die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte im Nachtragshaushalt 2022 im Produkt 0.66.20 vorzusehen (Phase 1 Starkregenkarte sowie Phase 2 Risikoanalyse),
2. die Verwaltung zu beauftragen, weitere 200.000 Euro unter Berücksichtigung von 100.000 Euro Landesförderung in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 vorzusehen (Phase 3 Handlungskonzepte),
3. die Verwaltung zu beauftragen, eine Regelung zur Erstattung der kommunalen Eigenanteile bei schon erteilten Aufträgen für kommunale Starkregenkarten zu erarbeiten (mit Stichtag für die Auftragserteilung 11.02.2022) und entsprechende Mittel für Erstattungen an die Kommunen für den Doppelhaushalt 2023/24 vorzusehen und
4. im Nachtragshaushalt 2022 zwei zusätzliche Stellen E 9b im Produkt 0.66.20 für eine verstärkte Gewässeraufsicht in der unteren Wasserbehörde zu berücksichtigen und die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 67.000 Euro für das Jahr 2022 und 134.000 Euro p. a. ab 2023 zur Verfügung zu stellen. Die Besetzung einer der beiden Stellen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Personalausschuss.